

# Zu Hause pflegen – gesund bleiben!

Was den Alltag leichter macht

## Niederschwellige Angebote: Pausen auch für Eltern pflegebedürftiger Kinder

Wer wegen einer diagnostizierten Demenz, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung in seiner Alltagskompetenz eingeschränkt ist, hat Anspruch auf Betreuungsgeld. So steht es im Pflegeversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch XI, Paragraph 45b). Abhängig vom Grad der Einschränkung beträgt das Betreuungsgeld bis zu 2.400 Euro pro Jahr. Es kann unter anderem für niederschwellige stundenweise Betreuungsangebote genutzt werden. In dieser Zeit können pflegende Angehörige einmal durchatmen. Anspruchsberechtigt sind nach diesem Gesetz auch pflegebedürftige Kinder. Ihr Anteil an der Gesamtgruppe der Betroffenen ist allerdings vergleichsweise gering. Deshalb ist es auch schwierig, für ein pflegebedürftiges Kind das passende Angebot in der mittlerweile recht großen Palette niederschwelliger Betreuungsmöglichkeiten zu finden.

### Vielfältige Angebote

Dennoch gibt es auch für Kinder vielfältige Angebote. Je nach Art und Umfang der Einschränkung kann eine Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld oder eine Gruppenbetreuung in den Räumlichkeiten des Trägers den Eltern Luft verschaffen. Bewegungs- oder Musik-Workshops fördern Mobilität und Kreativität des Kindes. Und Ferien- oder Freizeitfahrten sorgen für besondere Erlebnisse. Das Stundenhonorar für diese Angebote beträgt je nach Qualifikation der Leistungserbringer und ihrem Aufwand zwischen fünf und dreißig Euro. Der Weg zu einem niederschweligen Betreuungsangebot führt über die Pflegekasse. Sie übernimmt nur die Kosten für Betreuungsangebote, die nach dem jeweiligen Landesrecht anerkannt sind. So müssen Trägerinitiativen, Vereine oder Gruppen zum Beispiel Vorgaben zur Qualitätssicherung einhalten. Dazu gehört etwa, dass ehrenamtliche Kräfte fachlich angeleitet werden – je nach ihrem Einsatz etwa durch einen Arzt, eine Pflegefachkraft oder einen Psychologen. Listen von anerkannten Angeboten gibt es deutschlandweit

zum einen bei der Pflegekasse und zum anderen bei den Behörden, die die Anerkennung aussprechen. In Nordrhein-Westfalen etwa ist dies das Dezernat 24, Fachbereich Sozialpolitische Förderprogramme, der Bezirksregierung Düsseldorf. In ihrer Aufstellung mit aktuell mehr als 1.600 Angeboten finden sich rund 180 Angebote, die speziell für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung geeignet sind: „Dabei zeigt sich eine recht bunte Trägerlandschaft, das heißt, neben bekannten Einrichtungen wie ‚Lebenshilfe‘ oder ‚Von Bodelschwingsche Stiftungen‘ gibt es inzwischen recht viele freie Träger(vereine)“, informiert der Sprecher der Bezirksregierung, Bernhard Hamacher. Ähnlich sieht es in Berlin aus. Dort führt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine entsprechende Liste.

Neben den Angeboten, die von der Pflegekasse übernommen werden, gibt es auch Möglichkeiten, die für ihre Nutzer kostenlos sind. Sie sind dort, wo anerkannte Angebote rar sind, für die Eltern pflegebedürftiger Kinder höchst interessant. So organisieren zum Beispiel Vereine und vor allem kirchliche Einrichtungen kostenlos Besuchsdienste mit dem Hauptziel, das familiäre Umfeld zu unterstützen.

### Weitere Informationen

- Die Berliner Angebote sind unter [www.berlin.de/pflege/angebote/demenz.html](http://www.berlin.de/pflege/angebote/demenz.html) aufgelistet. Telefonische Auskunft gibt das Pflegeportal des Landes unter 030 9028-2189.
- Angebote in NRW sind unter [www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de) zu finden.
- Zahlreiche Links zu ehrenamtlich in der Pflege tätigen Organisationen finden sich auf der Seite [www.ehrenamtsportal.de/html/pflege.html](http://www.ehrenamtsportal.de/html/pflege.html)